



Der leidige Zustand der Wundarznei in den mehresten Gegenden Deutschlands ist so allgemein bekannt, daß es Zeitverderb seyn würde, hierüber nur ein Wort mehr zu sprechen. Der mehresten Wundärzte, fürnehmlich derer so auf dem Lande wohnen, Beschäftigung und Verdienst ist, den Bart zu scheren, Alder zu lassen und höchstens ganz maschinenmäßig ein gebrochenes Bein elend zu schindeln und zu verbinden. Der einsichtsvolle münstersche Leibarzt Herr Hofrath Hofmann, theilt derothalben die münsterschen Wundärzte in drey besondere Classen, (a) nemlich

Die dritte als unterste Klasse machen die Wundärzte aus, welche von einer so eingeschränkten Kenntniß sind, daß sie sich mit den zur Chirurgie gehörigen Arzneimitteln, und ihrem Gebrauch

(a) Unterricht von dem Collegium der Aerzte in Münster. S. 159.

brauch nicht hinlänglich bekannt gemacht haben; und so bald es auf das Manual ankommt, nicht besser sind, als der ungelernte Scharfrichter.

Zur zweiten Klasse rechnet er diejenigen, welche wohl alles wissen, was zur Anwendung äußerlicher Arzneien gehöret; das Anatomische kennen, in so weit es einem Wundärzte unentbehrlich ist; auch verstehen Beinbrüche, Verrenkungen geschickt zu beurtheilen und zu behandeln; ingleichen mancherlei kleine Operationen kunstmäßig zu verrichten: denen es aber, wenn es auf wichtige ankommt, noch mannigfaltig an der gehörigen Einsicht und Geschicklichkeit fehlet.

Die erste Klasse machen hingegen diejenigen aus, welche sich nicht allein mit dem ersten Theile der Wundarzney, welche lehret, wie man mancherlei chirurgische Krankheiten mit Arzneien, und durch mancherlei Kunstgriffe, ohne Operation heben kann; sondern sich noch daneben, mit allen Operationen in so weit bekannt gemacht haben, daß sie selbige, und im Falle der Noth auch die selten vorkommenden, nach den Regeln der Kunst verrichten können.

Obzwar nun wohl seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern, mit vielen Kosten öffentliche Schulen für Wundärzte und Hebammen angeleget worden, so bleibt demohngeachtet der Mangel an guten Wundärzten und Hebammen noch sehr merklich. Wenn man die im Lande wohnende der Reihe nach untersucht und in eine der obigen Klassen versetzet, so ist die Anzahl der-

derjenigen, welche so gar noch zur dritten Klasse gehören ganz unglaublich groß. Die Ursachen hievon sind wohl ohngefehr folgende:

Erstlich gibt es in vielen Gegenden noch eine gar große Anzahl ganz unwissender, vor Eröffnung dieser Lehranstalten examinirter und approbirter Wundärzte und Hebammen, denen alsdenn, wiewohl höchst unrecht, die Erlaubniß gelassen wird, die Einwohner bei allen vorkommenden Fällen nach ihrer Unwissenheit zu behandeln. Einige dieser Wundärzte und Hebammen wurden aber erst in der Folge so unwissend, weil sie versäumten sich ferner in ihrer erlernten Kunst zu üben. (*) Andere waren wirklich gleich von

A 2

Anfang

(*) Niemand muß glauben, daß ich nicht ein ähnliches von den Ärzten fodere. Ich glaube im Gegentheil daß die fernere Beseßigung bey diesen noch ungleich nöthiger seye. Wie will sonst ein Arzt bey Entstehung neuer epidemischer Krankheiten, wo der eigentliche so genannte Genius der Epidemie noch unbekannt ist, mit ruhigem Gewissen seine ersten Kranken behandeln können, wenn er sich nicht alle Mühe gegeben durch fleißiges Studiren und Rathspflegen mit anderen Ärzten diese Krankheit und ihre Heilmethode durch und durch zu kennen? Sehr oft tödten im folgenden Jahr die Mittel, welche im vorhergehendem in der nemlichen Krankheit das Leben retteten. Die ersten Kranken sterben in dem Fall gemeinlich, und viele Ärzte trösten sich alsdann, quod experimenta in corpora viliora fecerint. Wie unverantwortlich ist aber dieses nicht? Sie hätten alle diese Versuche vielleicht nicht zu machen gebraucht, wenn sie fleißig die Schriften alter so wohl als neuerer Beobachter studiret hätten, und wie vielen hätten sie dadurch nicht können das Leben retten? beym Arzt gilt's überhaupt mehr wie bey jedem anderen Stande: Wer nicht vorwärts rückt, der geht hinter sich.

Anfang schon so ungeschickt und wurden aus Mangel von besseren, angesehen, weil fast nirgend Gelegenheit war, wo man auf eine nur etwas gründliche Weise die Chirurgie, oder Hebammenkunst hätte erlernen können.

Um diesem Unheil nun abzuhelpen, bleibt wohl nichts anders übrig, als alle solche saubere Subjekte, aufs neue zu examiniren, und einem jeden zu der Klasse hinzuverweisen, in welcher er dem Staate nützlich seyn kann: oder selbigen im Fall ihre Unwissenheit so sehr hoch gestiegen, gänzlich das Handwerk zu legen.

Zweitens. Diejenigen Subjekte aber, welche nachher wirklich den Collegiis Chirurgicis und Obstetriciis fleißig beigewohnt haben, werden selbst öfters in kurzer Zeit unbrauchbar, weil sie nicht lange genug sich auf ihre Kunst legen konnten: oder wohl gar nach erhaltener Approbation, durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit, bald nachher das erlernte wieder vergassen. In beiden Umständen ist aber ein Medicinalrath mehrentheils gar nicht im Stand einen oder anderen von diesen Fällen vorherzusehen, da die zu prüfenden Personen entweder ihr erlerntes System blos nur allein auswendig gelernet hatten; wie ein Kind seinen Katechismus, welches, so bald es seine Lektion aufgesagt hat, gar nicht mehr an das erlernte denkt, oder noch weniger solches auf die Verbesserung seines Zustandes anwendet. Mehrentheils befinden sich die in der Lehre gewesenen Hebammen in diesem Falle. Und wirklich kann dieses nicht anders seyn; denn, wie will

will man erwarten, daß ein ungeschicktes und ganz ungeübtes Baurenweib in Zeit von höchstens zwei bis drei Monaten eine Wissenschaft und Kunst mit einiger Gründlichkeit erlerne, auf die getriebene und ans Denken gewohnte Männer ungleich mehr Zeit zur Erlernung anwenden müssen. Diese alsdenn zugelassene Hebammen haben ferner fast niemals einer wiedernatürlichen Geburt beigewohnt, noch weniger selbst eine solche verrichtet; wie kann nun eine solche Hebamme in einem beschwerlichen und dunkeln Fall vorher überlegen und bestimmen, was zu thun und nachher auszuführen sey? Entweder wird sie mit der äußersten Verwegenheit auf ein Gerathewohl die Kreissende behandeln, oder die Mutter mit dem Kinde der Natur und alsdann sehr oft dem Tode überlassen müssen. Oder kömmt eines oder anderes noch eben mit dem Leben davon, so haben sie doch solche Mängel bekommen, daß sie für den Staat nur halb brauchbare Personen geblieben.

Drittens: Es ist bekannt, daß mehrentheils auch die bestgesinnten Menschen auf die Dauer in ihren Pflichten saumselig werden, wenn sie nicht in derselben pünktlichen Ausübung einen merklichen Vortheil, oder Beförderung vorhersehen können. Letzteres trifft nun gar zu oft bei den Wundärzten und Hebammen ein, indem an der einen Seite auf dem platten Lande und in kleinen Landstädten ihre Kunst äußerst schlecht bezahlt wird, ja ihnen so gar den nur hinreichenden Lebensunterhalt selten allein verschafft. — Und an der anderen Seite ist bekannt, wie äußerst sel-

ten hier oder da einige nur einigermaßen in Betracht zu ziehende feste Gehalte für obgedachte Personen existiren. Es ist daher klar, daß jeder Reitz für selbige, in ihrer Kunst es weiter zu bringen gänzlich wegfallt, und mit der Zeit aus ziemlich geschickten Subjekten, wieder höchst mittelmäßige, ja selbst sehr schlechte Wundärzte oder Hebammen werden müssen.

Um nun diesen Mängeln von allen Seiten, so viel nur immer möglich abzuhelfen, wird es nöthig seyn, daß

Erstens: Den Wundärzten und Hebammen hinreichende Gelegenheit verschaffet werde ihre Kunst recht gründlich zu erlernen.

Zweitens: Daß man ihnen nicht allein gnugsame Gelegenheit sich noch nach erhaltener Approbation darinn zu üben besorge, sondern auch solche Anstalten treffe, wodurch sie gewissermaßen gezwungen werden dieses zu thun, und man also nicht mehr befürchten dürfe, daß aus geschickten Subjekten nach und nach ungeschickte und für's Publikum nachtheilige entstehen.

Drittens: Daß man sie dahero theils durch Ehre, theils durch Beförderung ihres Nutzens antreibe, anstatt sich zu vernachlässigen, in ihrer Kunst immer weitere Schritte zu machen.

Viertens: Daß endlich in jedem Amt, oder sicherem nicht zu großem Bezirk wenigstens ein ganz geschickter und erfahrener Wundarzt und eine

ne ganz geschickte und erfahrene Hebamme sey, bei welchen die andere minder geschickten nicht allein sich jederzeit guten Rathes erholen; sondern die auch in sonderbaren und sehr beschwerlichen Fällen, den Leidenden gleich helfen könne und zwar den Armen unentgeltlich.

Was nun den ersten Punkt in Ansehung der Wundärzte betrifft, so ist zur Errichtung einer guten und nützlichen chirurgischen Schule, Ein Lehrer meinem Bedanken nach nicht hinreichend, weil schon ein solcher wegen ihm vorkommender praktischen Geschäfte nicht verhüten kann, dann und wann abwesend zu seyn, folglich die Collegia auszusetzen; hauptsächlich aber doch weil ein Lehrer nicht in einem Jahr alle die einem rechtschaffenen Wundarzte nöthigen Theile seiner Kunst vorlesen kann. Es wäre daher gut, daß ausser dem gewöhnlichen Lehrer noch ein Professor angeordnet würde, der die Lehrlinge anhielte sich vorerst in der Kunst zu üben, den menschlichen Körper in seine Theile zu zerlegen. Diese Uebung ist jedem Wundarzt, nicht allein zur gründlichen Erkenntniß des menschlichen Körpers, sondern zur Erlangung der nöthigen Geschicklichkeit bey vorkommenden Operationen, das Messer führen zu können, überaus nothwendig. — Diese zwei Lehrer könnten sich nun darüber untereinander verstehen, daß sie beide jährlich die ganze Anatomie, Physiologie, Pathologie, auch die Materia Medica, in so weit selbige nemlich einem Wundarzte zu wissen nothwendig ist, und ausser dem einen praktischen Cours der chirurgischen Operationen und von Anlegung der Bandagen und zwar öffentlich geben. Und wenn wo

einer oder anderer der Lehrlinge noch besonders auffer den öffentlichen Vorlesungen in einem oder anderen Theil sich üben wolte, so müßten die Lehrer gehalten seyn Privatlektionen, für einen ihnen zu bestimmenden Preis zu geben. Auch sollte ich denken, daß man den Wundärzten hauptsächlich einschärft, sich eine hinreichende Kenntniß in der Lehre von den Krankheiten zu erwerben. Ohne dieses ist doch nur immer beim Lichte betrachtet Puscherei. Obzwar ich freilich von dem großen Nutzen und selbst der absoluten Nothwendigkeit der Anatomie überzeuget bin, so glaube ich doch viele Lehrer treiben es in den Subtilitäten dieser Wissenschaft viel zu weit. Was hilft es doch einem Wundärzte alle die kleineren Aeste der Gefäße oder Nerven zu wissen? bey Operationen zerschneidet er selbige ja doch, ohne ihrenthalben sich zu bekümmern. Der Lehrling siehet dieses auch als einen unübersteiglichen Berg an, wird darüber muthlos, oder versäümet andere viel nützlichere Theile seiner Kunst darüber. Und da diese Sachen nur ein blosses Gedächtniß Werk sind, so vergift er selbige wieder bald nachher. Ich will zwar nicht läugnen, daß nicht sollte ein Fall vorkommen können, in welchem der Wundarzt sich die genaue Kenntniß eines oder anderen kleinen Gefäßgens oder Nervgens wünschen würde: Allein dergleichen Fall ist nicht allein äußerst selten, sondern es kann ja alsdenn der Wundarzt leicht in einem anatomischen Buch diese Subtilität nachsehen. Es wird ihm dieses keine Mühe kosten zu finden, da er doch immer einen ganz deutlichen Begriff vom ganzen menschlichen Körper nothwendig haben, und in frischer

Ges

Gedächtniß behalten muß. Nur von den Subtilitäten möchte ich ihn dispensiren, damit er nicht dadurch von verschiedenen, ihm und nachher dem Publiko selbst nützlichen Sachen, abgehalten würde.

Daß nun obgedachte Kollegia alle in einem Jahr durchgelesen werden, ist nothwendig; weil der größte Theil der Lehrlinge die Kosten eines längeren Aufenthalts an dem Orte der chirurgischen Schule, nicht leicht wird bestreiten können. Und wenn nachher einer oder anderer ist, der Lust und Vermögen hat, seine Kunst gründlicher zu erlernen, der hat alsdenn den Vortheil, daß er nicht nöthig hat sich in Erlernung aller und jedes Theile auf einmal zu sehr zu überhäufen, sondern er kann nach der Ordnung in einem Jahre die theoretischen und im folgenden die praktischen Theile der Chirurgie erlernen.

Bei der Hebammenschule müßten nun ebenfalls zwei Lehrer angeordnet werden, wovon einer die Hebammenkunst ordentlich vorläse, der andere aber solche nachher mit den Lehrlingen besonders, und zwar mittels Frag- und Antworten durchgienge. Diesen Unterricht der Hebammen könnten die für die Wundärzte angeordneten Lehrer ebenfalls besorgen. Unterdeßen weiß ich doch aus einer hinlänglichen Erfahrung, daß dergleichen Anstalten noch lange nicht hinreichen, wenn schon die beiden Lehrer es weder an Anwendung noch Mühe mangeln lassen. Es ist immer wahr, was ich schon oben gesagt habe, daß eine Hebamme nicht in einem Zeitlauf von zwei oder drei Monaten die Hebammenkunst gründlich erlernen könne,

ne. Es wäre derothalben nothwendig, daß sie wenigstens zweimal die Hebammenkunst durchgiengen. Ich mag hier nicht entscheiden, obs besser wäre, daß die Hebammen diese zwei Cursus gleich hintereinander, oder erst den zweiten Cursum in dem darauf folgenden Jahre hielten. Die Entscheidung bieser Frage hängt von der besondern Beschaffenheit der lehrenden sowohl als der lernenden mit ab. Vielleicht würde aber dieser Endzweck am besten erfüllet, wenn die zur Lehre sich gestellte Hebammen, vorher bei dem Repetitoren die Hebammenkunst durchgiengen, damit sie schon einen deutlichen Begriff von ihrer Kunst erhielten; ehe sie alsdann nachher in die eigentliche große Lehre kommen.

Wenn also auf diese Art bei den lehrbegierigen Lehrlingen der erste Punkt erfüllet würde, so könnte des zweiten Erfüllung vielleicht auf folgende Weise erhalten werden; daß zupoderst in jedem Amte, oder sicherem Bezirk ein Wundarzt der von seiner vollkommenen Geschicklichkeit hinreichende Proben gegeben, als Amtschirurgus nebst einem schicklichen und hinreichenden jährlichen Gehalte angesetzt würde. Dieser könnte alsdenn nicht allein, den vorhin angezogenen vierten Punkt, in Ertheilung des, bei vorfallenden schweren Unglücken und chirurgischen Krankheiten, nothwendigen Raths und Thats erfüllen, sondern zugleich die in dem ihm angewiesenen Bezirk wohnende Chirurgen ferner unterrichten. Dieß könnte ohngesehr auf folgende Art geschehen, daß er nemlich in einer Woche einen gewissen Tag ansetzte

setzte, an welchem er wenigstens zwei Stunden (*) mit den im Amt wohnenden Chirurgen zubrächte; und zwar daß er in einer Stunde ordentlich die Chirurgie, nach Anleitung der Ordnung, in welcher selbige in der ersten chirurgischen Schule gelehret wird, nach und nach ganz vortrüge. Damit aber nun zugleich die Chirurgen, die übrigen theoretischen Theile, die ihnen zu wissen äußerst nöthig sind, nicht vergessen, so kann er die übrige Zeit mit Examinirung der Wundärzte über selbige Theile zubringen. Und damit hierin an keiner Seite durch Saumseligkeit der Endzweck verfehlet werde: so möchte es wohl nöthig seyn, daß von jeder Zusammenkunft eine Art von Protokoll in sämtlicher Gegenwart gehalten würde. In dieses Protokoll müßte nemlich eingetragen werden;

Erstens die Materie, so in der Zusammenkunft verhandelt worden.

Zweitens die Namen der Wundärzte, so dabei zur gehörigen Zeit erschienen, oder nicht; und zwar in letzterem Fall, mit Anführung der von ihnen dieserhalb gemeldeten Hindernisse, welche jeder Chirurgus bei einer sicheren Geldstrafe im Ausbleibungsfall vor der Zusammenkunft, oder wenigstens

(*) Diese bestimmte Zeit müßte von den Kanzeln eines jeden Distrikts öffentlich angezeigt, und sollte nicht anders abgeändert werden können, als nach vorher geschehener abermaligen Abkündigung von den Kanzeln, damit an beiden Seiten sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen, oder sich sonst der Mühe entziehen könne.

wenigstens noch den nemlichen Tag dem lehrenden Amtschirurgo anzuzeigen gehalten seyn müßte. Auch könnte zur Einführung noch mehrerer Ordnung mit angeführet werden, wenn wo welche Chirurgi später als zu bestimmter Zeit sich eingefunden, und welche Entschuldigung sie dieserhalb angeben.

Drittens. Die Nahmen derer, welche in dem Examen vorzüglich gut bestanden, oder nicht. Auch würde zu mehrerer Antreibung sehr nützlich seyn, daß der lehrende Amtschirurgus in jeder Zusammenkunft gewisse Hauptstücke aus den theoretischen Theilen bestimmte, aus welchen er bei der nächsten Zusammenkunft zu eraminiren gesonnen sey, damit die zu examinirenden Chirurgi in der Zwischenzeit die bestimmte Materien nachlesen und sich ins Gedächtniß mögen einprägen können.

Dieses Protokoll müßte nun der Amtschirurgus auf seinen Eid und Pflichten getreulich abfassen und vierteljährig an den Medicinalrath einschicken, damit selbiger sich nicht allein vergewissern könne, daß die Lehre überall im Lande ordentlich gehalten werde, sondern zugleich sich von der Fähigkeit eines jeden Chirurgi überzeugen, und allensfalls die saumseeligen und sich verzäumenden Chirurgos zu besserem Fleiß vorerst anmahnen; oder nach befundenen Umständen selbige aufs neue zum jedoch unentgeltlich zu haltenden Examen citiren, und nach Maaßgabe der befundenen Unfähigkeit, selbst die Einziehung ihrer ihnen vorhin ertheilten Privilegien besorgen könne.

Auf

Auf diese Art müßte ebenmäßig in jedem Amt oder bestimmten Distrikt, eine ganz geschickte Hebamme als Amtshebamme, mit einer süklichen Besoldung angesetzt werden, die nicht allein bei ausserordentlichen Fällen hülfliche Hand zu leisten schuldig wäre, sondern zugleich die im Amt wohnenden Hebammen zu unterrichten, zu examiniren, und zu üben, und dabei das nemliche zu beobachten, was ich gleich hiebevot von dem Amtschirurge gesagt habe. Vielleicht möchte in diesem Fall das Examiniren wohl das nüklichste seyn, indem ungeübtere Personen besser etwas durch Frag und Antworten erlernen und begreifen, als durch einen blossen Vortrag. Zur Haltung des Protokolls bei diesen Zusammenkünften, müßte aber entweder der Amtschirurgus sich alsdann mit auf eine hinreichende Zeit nicht allein einfinden, sondern dann und wann der ganzen Zusammenkunft von Anfang bis zu Ende beiwohnen, damit er die Mängel, so er dabei entdecken möchte, der lehrenden Hebamme, oder allenfalls dem Befinden nach dem Medicinalrathe selbst anzeigen könne; weswegen ein solcher anzustellender Amtschirurgus in der so wohl theoretisch als praktischen Hebammenkunst ganz erfahren seyn müßte: und wenn er selbst wo ein oder andermal behindert seyn sollte, das Protokoll zu halten, so könnte ihm erlaubt seyn hiezu, einem in seinem Distrikt wohnenden, ihm ganz bekannten, ehrlich und gewissenhaft denkenden Chirurgo, solches für dasmal zu thun auftragen. Ehe ich diesen Punkt verlasse, finde ich aber noch nöthig zu erinnern, daß man hauptsächlich die Anzahl dergleichen Amtshebammen nicht zu gering

gering müsse seyn lassen, als wodurch erfolgen würde, daß man in einigen entfernteren Gegenden diese Hülfe nicht anders als sehr spät würde haben können. Und es ist doch sattfam bekannt, daß bei den Kreißenden eine Stunde früher oder später in der Anwendung der Hülfe sehr oft Leben oder Tod entscheidet.

Bey solcher Einrichtung würde nun noch überdem der beträchtliche Nutzen herauskommen, daß zu der Zeit die in dasigen Gegenden sich befindenden gebrechlichen, sich an dem Ort der Zusammenkunft einfänden könnten, als woraus alsdann ein doppelter Nutzen entstehen würde. Denn

Erstlich: müste der Wundarzt dergleichen Elenden wenn selbige arm wären, bei Kassationsstrafe seinen besten Rath unentgeltlich zu ertheilen gehalten seyn.

Zweitens: Könnte derselbe die Leidenden in Gegenwart der übrigen sich versamlet habenden Wundärzte untersuchen, oder auch letzteren die Untersuchung des Zufalls aufgeben, und sich ihre Meinung darüber sagen lassen.

Lehrbegierige Wundärzte würden in kurzer Zeit daraus ungemein großen Nutzen ziehen, und wirklich ist ja kein Mittel, wodurch das praktische Genie sich leichter und geschwinder entwickeln, und sich bekannt machen kann.

Und da ich schon oben gesagt habe, daß die zu bestimmende Stunde der Zusammenkunft von den Kanzeln abgekündigt worden müsse, so würden

de niemalsen ein elender den Gang oder die Reise nach dem Ort vergeblich zu thun befürchten dürfen, sondern jederzeit mit Zuversicht von einem geschickten Manne Hülfe erwarten können; und dabei die Beförderer einer solchen heilsamen der Menschlichkeit Ehre machenden Anstalt segnen. — Um nun vollends hievon allen Nutzen in Erhaltung der Elenden zu ziehen, würde es, da dem Amtschirurgo unmöglich zugemuthet werden kann, die von ihm vorgeschriebene Arzneien aus seiner Tasche zu bezahlen, höchst nöthig seyn, daß diese Arzneien entweder aus irgend einem Armenfond der einschlagenden Pfarre, oder selbst in Ermanglung dessen, oder sonstigen schicklichen Fonds bei den Steuern mit beigezogenen würden. Diese Anstalt würde überaus nothwendig seyn, indem ein Kranker, der nicht einmal sein tägliches Brod und kein Vermögen mehr hat et was zu verdienen, unmöglich die Arzneien, so ihm vorgeschrieben worden, bezahlen kann. Der Preis derselben würde auch nie sehr hoch steigen. Zudem könnten zur Verhütung allen Unterschleifs die Recepten von einem der Geistlichen des Orts, die am besten wissen, ob der Kranke wirklich arm ist oder nicht, unterschrieben werden.

Mehrere Schwürigkeit würde dabei die Verhütung des Unterschleifs von seiten schlecht denkender Apotheker verursachen; so wohl in Ansehung der unverfälscht zu gebenden verordneten Arzneien, als auch des dafür überforderten Preises. Es ist fast nicht möglich, ich rede aus Erfahrung, sich in allen Fällen dafür sicher zu stellen. Sollte nun der Apotheker eine Arznei ausgegeben haben, von welcher

welcher Güte man nicht vollkommen überzeugt wäre, so müßte selbige in Gegenwart einer gerichtlichen Person und allenfalls des Apothekers selbst versiegelt und sodann an den Medicinalrath zur Untersuchung eingesendet werden. Im Fall nun der Apotheker schuldig befunden würde, so müßte er nach befundenen Umständen aufs härteste und selbst am Leibe bestrafet werden. Denn ausser daß durch dergleichen Vergehen der Apotheker nützliche Mitglieder des Staats um ihre Gesundheit ja ihr Leben können gebracht werden, ist wohl hauptsächlich mit zu betrachten, daß dergleichen Betrügereien so schwer zu entdecken sind, und der Kranke selbst gar nicht im Stande ist sich dafür zu hüten und die schädliche verfälschte Arznei von einer ächten zu unterscheiden, mithin derselben schlimmsten Folgen nicht zu entgehen weiß. Hängt man doch einen Dieb auf, der Bienen vom Felde gestohlen, welche nicht bewachtet werden konnten, warum sollte man mit einem solchen schlecht denkenden Apotheker säuberlicher verfahren? Im Fall man aber wegen des vom Apotheker für die gelieferte Arzneien angeetzten Preises Zweifel hat, so müßten die Originalrecepten ebenfalls an den Medicinalrath zur Untersuchung geschickt werden, wo dann bei befundener Uebersoderung der Apotheker, da er in gewisser Rücksicht hier die Armen bestohlen, ebenfalls aufs empfindlichste zu bestrafen wäre.

Hier muß ich nun auch noch eine kitzliche Sache berühren, nemlich in wie weit es an-oder abzurathen sey, den auf dem Lande wohnenden Wundärzten, wo keine Aerzte sind, die Behandlung in

innerer Krankheiten zu überlassen. So bald man freilich die Einsicht eines solchen Wundarzes, nach der gewöhnlichen Wissenschaft unserer mehresten Wartscherer abmisset, kann man freilich einem solchen Manne nicht ohne die gerechteste Furcht eines großen Schadens, die geringste Erlaubniß zur Behandlung innerer Uebel überlassen. Ganz anders verhält sich aber, wenn ein fähiger Kopf der zugleich mit seiner Fähigkeit ein redlich denkendes Herz verbindet, die Chirurgie nun ordentlich und nach dem oben ausgeführten Plane erlernt. Einen solchen Mann unfähig zu erklären, unbestimmt alle innerliche Uebel gut behandeln zu können, ist ungerecht und dem gemeinen Wohl schädlich. Ich setze nemlich voraus, daß man bei einem Wundarzt die Kenntniß des ganzen Umfanges äußerer Krankheiten, zu der er angewiesen ist, erfordert. Wie sehr läuft nun da alsdann die Beschäftigung des Arztes und Wundarzes in einander? jeden Augenblick bedarf der Arzt irgend einer Handanlegung. Und der Wundarzt kann keinen äußerlichen Schaden, wie er Namen habe, bei einem voll oder übelständigen heilen, ohne daß er zugleich Arzt sey. Und werden nicht bei einem guten Wundarzte in vielen Fällen gleichmäßige Seelenkräfte erfordert? Sehr wahr ist's was dieserhalb gesagt wird (a) " Derselbe reine Verstand, dieselbe volle Kenntniß, derselbe schnelle alles leicht und auf einmal unfassende Blick, dieselbe Gegenwart des Geistes, die dem Genesarzte allerwegen beiwohnen muß, muß auch den Heilarzt nicht selten

B

" be

(a) Deutsches Museum 1778. 2tes Stück S. 173.

„ begleiten „ Es bleibt immer wahr: zur rechten Zeit und mit Sicherheit operiren, ist so gut das Werk des feinsten Nachdenkens, als zu rechter Zeit sein Brechmittel oder Chinarinde geben. Man kann nun zwar freilich wohl nicht bei allen und jeden Wundärzten diese Geistesfähigkeiten in dem Grade erwarten, eben so wenig als sämtliche Aerzte dieselben besitzen. Bedenkt man aber, daß oft eine Wartfrau von gesundem Verstande, ein Geislicher u. a. mit der Zeit einen sicheren Blick von Gefahr und nicht Gefahr, eine Art von praktischer Beurtheilung sich erwerben können: warum sollte man denn dem Manne, der vom Bau des Körpers doch etwas versteht und von dessen Uebeln ebenfalls einen Theil verstehen muß, alle nützliche Einsicht absprechen? Noch eins; die Krankheiten des großen Haufens, fürnemlich auf dem Lande, sind meistens einfach und weit weniger verwickelt, als die Leiden der Vornehmen. In hitzigen Fällen ist Blutlassen, oder andere Ausführung das Hauptgeschäft in der Kur. Das übrige besorget größtentheils die Natur. Und würde von Seiten des Arztes bei dergleichen Fällen öfters das viel würdenvollende gelassen, so würde es oft weit anders mit dem Kranken aussehen, die Natur würde sich heben und durch eigne Kräfte siegen. Ich halte es daher allerdings für heilsam, dergleichen Wundärzten zu erlauben in Ermanglung der Aerzte, auf dem Lande einige innerliche Krankheiten zu behandeln. Da aber ihre Kenntnisse von dieser Seite eingeschränkt sind, so ist's billig und nöthig, daß ebenfalls diese Erlaubniß nach Maasgabe obiger Kenntnisse mehr oder weniger aus-

ausgedehnet werde. Schwere chronische Krankheiten und seltne Fälle gehören gar nicht für sie. Hier hat man ohnehin fast immer Zeit sich etwas mehr in der Ferne bei einem geschickten Arzte Rathes zu erholen. — Es käme also nun auf die beste und schicklichste Bestimmung der Uebel an, in welchen sich ein solcher Wundarzt auch innerlich zu kuriren unterfangen dürfte. Herr Hofmann hat ganz recht, wenn er behauptet (a) daß bei den Wundärzten die medicinische Kenntniß nicht mit ihrer chirurgischen jederzeit in gleichem Verhältniß stehet. Er hat Wundärzte angetroffen, welche andere in der Wundarznei übertrafen; da hingegen die andern eine weit größere medicinische Einsicht hatten. Es wäre daher unrecht gehandelt, wenn man nach ihren Einsichten in der Wundarznei, die Erlaubniß innerliche Krankheiten behandeln zu dürfen, abmessen wollte. Wenn daher ein Wundarzt so wohl als der vollständige empirische Arzt sich mit den Namen und der Zeichenlehre der innerlichen Krankheiten bekannt gemacht hat, auch eben so gut die Register der praktischen Bücher aufschlagen, die angezeigten Seiten nachsuchen, sie lesen, aus den vorgeschlagenen Mitteln wählen und das Rezept abschreiben und verordnen kann: so soll er im Münsterschen mit dem empirischen Arzte gleiche Vorrechte in Ansehung der ihm erlaubten Praxis genießen, und sich von den übrigen Wundärzten durch den ihm beigelegten Titel eines Medicinalchirurgus unterscheiden. — Ich gebe freilich gerne zu, daß sich ein solcher Wundarzt

B 2

(a) Münstersche Med. Gesetze S. 171.

arzt eben so gut zur innerlichen Praxis schickt, als jeder empirische Arzt, der für noch so viel Geld ein, das einfältige Publikum triegendes Doktor-Diplom auf irgend einer Universität mit allen möglichen Solemnitäten erhalten hat. Zu wünschen wäre aber, daß die Verfassung jedes Landes dergestalt eingerichtet wäre, daß man nicht nöthig hätte, dergleichen Männern eine allgemeine Behandlung aller innerlichen Krankheiten zu erlauben. Man könnte von selbigen eine hinreichende Kenntniß der plötzlichen Zufälle die schleunige Todesgefahr bringen; der hitzigen Krankheiten des gemeinen Mannes und der Kinderkrankheiten die am häufigsten vorkommen, nebst der von der Diät, Kindererziehung, und Verhalten in Wochen fordern, und ihnen alsdann diese Fälle behandeln zu dürfen volle Erlaubniß ertheilen. Bey den anderen braucht es wie ich schon gesagt habe keiner schleunigen Hülfe. — Sollte nun ein Land in der gar traurigen Verfassung seyn, daß es nicht einmal auf dem Lande hinreichende geschickte Wundärzte weder auf Kosten solcher Gegend, noch auf Kosten des Staats erhalten kann: so erlaubt Herr Hoffmann wie billig auch den schlechtesten Wundärzten einige innerliche Fälle behandeln zu dürfen. Diese dürfen solches alsdann aber nicht anders als nach einem gewissen gutgefundenen geschriebenen oder gedruckten Unterricht, oder Catechismus, den sie ganz vollkommen verstehen müssen, um darnach die darin bemeldte Krankheiten behandeln zu können. Wie sehr ist's aber zu wünschen, daß dergleichen Gegenden recht wenige seyn mögen, wo durch gar keine öffentliche Anstalten dieser traurige Mangel an geschickteren

teren Männern gehoben werden kann. Das traurigste hiebei ist wol, daß in vielen Ländern aus Mangel an gutem Willen, oder wegen der Menge zu öffentlichen Lustbarkeiten anzuwendender Gelder, an die Hebung dieses Mangels nicht einmal gedacht wird.

Weil aber ein grosser Theil von dergleichen Wundärzten bei jeder Gelegenheit die Gränzen der ihnen gegebenen Erlaubniß leichtlich übertritt und dadurch öfters unwiederbringlichen Schaden anrichtet, so muß man so viel möglich demselben vorzubeugen suchen. Es kann derothalben die gegebene Erlaubniß, in welcher die Krankheiten ausgedrückt sind die er behandeln darf wie im Münsterschen geschieht, den Gerichtsprotocollen einverleibet und davon an jeden auf geschöheneß Begehren, für die Gebühr ein Auszug geliefert werden; auch kann jede specificirte Erlaubniß von den Canzeln abgelesen und ganz allgemein bekannt gemacht werden. Auf diese Art kann also jeder der Einwohner wissen, in welchem Fall er sicher auf seinen Wundarzt als inneren Arzt vertrauen könne. Bei dieser genaueren Bestimmung aber derjenigen Krankheiten, die ein solcher Wundarzt behandeln darf, und derselben Bekanntmachung an die Einwohner der Gegend des Wohnortes des Wundarztes, zeigen sich doch noch verschiedene Schwierigkeiten. Denn, man kann wirklich das Verzeichniß aller dieser Krankheiten, damit der gemeine Mann selbige deutlich genug erkenne, nicht hinreichend simplificieren, weil die Landleute selten ihre Uebel recht unterscheiden können und fast mahrentheils unrichtig angeben. Jeder Arzt der in
 dieser

dieser Praxis nur ein wenig erfahren ist, wird bemerkt haben, daß fast in den mehresten Gegenden die Landleute ihre verschiedene Krankheiten von einem gewissen Uebel herleiten und dem alle die unangenehme Folgen allgemein zuschreiben. Oder sie geben ihren sämtlichen Uebeln eine allgemeine Benennung. In einigen Gegenden nennt ein Bauer jedes Uebel eine Erkältung, in einer anderen, Magenweh, in einer dritten beschreibt der Bauer jedes Uebel als was Stechendes u. s. w. Wie will man hier dem Bauer begreiflich machen; ob sein Uebel von der Art sey, daß er dem in seiner Gegend wohnendem Wundarzt sich dabei anvertrauen dürfe? Und wie leicht wird sich nicht der Wundarzt der nur wenige Krankheiten selbst unterscheiden kann, selbst in der Beurtheilung der Krankheiten irren, fürnemlich wenn er selbige nun aus dem Bericht eines anderen Bauern beurtheilen soll? Dieß ist sehr oft wegen solcher mangelhaften Beschreibung auch dem geschicktesten Arzte unmöglich, fürnemlich wenn er nicht gewohnt ist mit dieser Art Leuten umzugehen und dadurch ihre Denkungsart von ihnen erlernt hat. — Es kann auch ferner im Anfang ein Uebel nur ganz simpel seyn, welches aber in der Zukunft ganz verwickelt wird. Auch kann ja der Wundarzt verwickelte Uebel für simple irrig ansehen, oder auch wissentlich irren. Um diesem nun vorzukommen möchte es vielleicht am besten seyn, einem jeden nur etwas geschickten Chirurgo die Erlaubniß zu ertheilen, sämtliche gewöhnliche Landkrankheiten zu behandeln, mit dem Zusatz jedoch, daß sie bey der geringsten Verwickelung des Uebels andere Aerzte um Rath fragen sollen.

sollen. Weil aber nun der Kranke selbst dieses nicht unterscheiden kann, und solches in den mehren Fällen der Willkühr des Wundarztes überlassen bleibt, und doch der Schaden für den Staat sehr groß seyn kann, so daraus entstehet, so müste ein jeder Fall wo der Wundarzt hierin offensichtlich gefehlet und die Einholung des Rathes eines geschickteren Kunstverständigen muthwillig versäumt hat, mit einer sehr schweren Strafe belegt werden. Und müste ein solcher Chirurgus iederzeit schuldig seyn, so oft es vom Consilio Medico gefordert wird, den Beweis zu führen daß er wirklich den geschenehen Vorschlägen des Arztes gefolget sey.

Unterdessen könnte doch immerhin dieser angeführten Schwierigkeiten unerachtet die vorbemeldete Abkündigung von den Canzeln geschehen, in welchem die Fälle specificiret stehen müssen, worin der Wundarzt seine größte Wissenschaft erlangt hätte. Es können ja einige Vernünftigeren in der Gegend seyn, welche diese Erinnerung verstehen und benützen, auch nach und nach anderen ihrer Mitgenossen selbige erklären können.

Hieraus kann man nun auch noch diesen Nutzen ziehen, daß im Fall der Wundarzt sich ferner beflisset und Geschicklichkeit erwirbt noch mehrere innere Krankheiten zu behandeln, man ihm nachdem er selbige bey einer näheren Prüfung beim Consilio Medico erprobet, seine Erlaubniß immer erweitern und diese erweiterte Erlaubniß alsdann von den Canzeln abkündigen lassen könne. Hiedurch wird also nicht allein der Chirurgus, sondern

auch seine übrigen Amtsbrüder angespornt werden in ihrer Kunst immer weitere Schritte zu machen.

So lange man also nicht überall auf dem Lande in hinreichender Anzahl geschickte Aerzte haben kann, und dieß ist wegen Mangel der Subsistenz so wol, als der öffentlichen Fonds nicht wol zu bewerkstelligen möglich, muß man in gewisser Rücksicht die pfuschernde Wundärzte daselbst dulden, sie nicht strafen, sondern brauchbar machen.

Wollen sie sich hierzu nicht verstehen, so besetze man sie mit verdienter Strafe. — Dieser Endzweck könnte nun theils dadurch erfüllet werden, daß zufolge dem vom Herrn Hoffmann geschienenem Vorschlage ein Katechismus, oder wie Herr Zensler meint ein Unterricht in Form einer Reihe kurzer einfältiger Aphorismen, die aus der Fülle des medicinischen Wissens, mit genauer, feiner Beurtheilung ausgehoben, simplificirt und einfältig gesagt worden, solchen Wundärzten zur Richtschnur vorgeschrieben würde.

Solte es aber nicht möglich seyn Lehrer anzuordnen, welche denen Landwundärzten wenigstens das empirische innerliche Kuriren in denen Fällen worin sie hinreichende Fähigkeiten erwerben können, lehren könnten? Ich sollte allerdings glauben von Ja; und selbst sollte ich den Nutzen davon beträchtlicher halten, als man glaubt. Nachdem nemlich verschiedene Aerzte der Natur aufgelauret haben, und sie, wie vielfach sie auch schon in ihren Aeufferungen ist, doch auf die Einfach-

fachheit, die sie im Grunde hat zurückgebracht, und daher einen unglaublichen Schwarm von Vorurtheilen erstickt: so kan man nun in einer Stunde jedem Pfscher, der kein Erzdummkopf ist, die Heilart vieler Krankheiten begreiflich machen, und ihm den Weg bahnen, auf dem er viele retten kann, die er nach alter Methode (und eine andere zu lernen, war ihm ja nach den Gesetzen nicht vergönnt) sicher verpfuschert hätte. Und man braucht ja eben keine Genien dazu; sondern gute reine Köpfe, und diese sind unter den Ungelernten oft leichter zu haben als unter den Gelernten. Dieß ist nicht bei den Ärzten allein. Mancher Schulmeister versteht das Feldmessen besser, als ein Professor der Mathematik. Er braucht sein Astrolabium so gut als der Erfinder, wenn er es schon selbst nicht erfinden konnte. — Von wie vielen in den theoretischen Theilen durchaus erfahrenen Ärzten ist es nicht bekannt, daß sie die unglücklichsten Praktiker waren? Und wie mancher Rechtsgelehrter ist nicht, wenn er schon den Justinian und Papinian einigemal verdauet hat, der, wenn er nun seine Theorie anwenden soll, die unglücklichsten Arbeiten und Relationen macht, die kein Anderer verstehen kann? Es würde sich manches praktische Genie unter den Wundärzten entwickeln, wenn es nur eine kleine Gelegenheit hätte etwas zu erlernen, und das Erlernte anzuwenden.

Durch dergleichen Anstalt würde nun in manchen Gegenden dem Lande vielleicht mehr geholfen werden, als durch Anstellung und Besoldung der Physicorum. Denn auffer daß dergleichen Besoldungen größtentheils niemahlen so stark gegeben werden, daß der Arzt davon sein Aus-

Kommen haben, folglich angehalten werden köune, mit der Besorgung der Kranken unter dem gemeinen Manne sich vorzüglich abzugeben, so würde dadurch überdem mancher unwissende Kranke abgehalten werden, sich den so öfters mörderischen Händen der Pfücher anzuvertrauen, indem ein solcher Chirurgus größtentheils eher das Zutrauen des gemeinen Mannes sich erwerben kann als der Arzt; welchen letzteren dergleichen Kranken ohnehin mehr scheuen wegen der mehreren Kosten. So bedenket sich auch mancher vermögende Bauer lange, ehe er einen Arzt zu sich berufen läßt, der doch einen solchen Wundarzt gleich im Anfang seiner Krankheit um Rath gefragt und eher sein Leben gerettet haben würde. Hiebei ist ferner noch zu bedenken, daß ein solcher Wundarzt sich nicht allein mit dem Bauern zu Tische setzt, sondern selbst öfters die genossene Mahlzeit für einen Theil seiner Deserviten ansiehet.

Um nun diesen heilsamen Endzweck völlig durch Erfüllung des dritten Punkts zu erhalten, so würde man auf alle Arten suchen müssen durch den Reiz der Ehrsucht und auch des Nutzens die Wundärzte und Hebammen, in ihrer Kunst immer weiter zu treiben. Obzwar der zweite Weg unumgänglich nöthig ist, so ist doch an der andern Seite gewiß, daß man auf dem ersteren viel weiter kommt. Ein Ehrsuchtiger wagt alles und spart keine Mühe um seinen Endzweck, nemlich den Beifal des Publikums zu erhalten. Ohne diesen Trieb kann fast niemand ein grosser Mann in irgend etwas werden. Dagegen ein Eigennütziger bey dem zweiten Schritt öfters niederträch-

trächtige Handlungen begehrt und den wahren Endzweck und die Bestimmung ausser Augen verliert. Ein solcher Ehrsuchtiger verwaltet sein Amt mit einer Besoldung von hundert Gulden mit weit mehrerer Genauigkeit, als ein Eigennütziger es für tausend thun würde.

Um nun durch solchen Reiz zur Ehre die Wundärzte so wohl, als Hebammen anzutreiben sich nicht allein in ihrer Kunst immer zu vervollkommen, sondern sich hauptsächlich dem gemeinen Wesen immer nützlicher zu machen: so müßte man solche, von denen dieses erprobet worden, mit einer öffentlichen Ehrenbezeugung belohnen und dadurch anfrischen. Um aber hiemit nicht zu verschwenderisch zu seyn, oder gar Gefahr zu laufen irgendwo einem solches wiederfahren zu lassen, der es nicht verdienet, müßten nicht allein die Beamten und Vorsteher der Gegend, den durch den Wundarzt oder die Hebamme erprobten Vorzug anweisen, sondern auch jedesmal das Consilium Medicum berichtlich darüber vernommen werden. Wenn daher ein Wundarzt durch verschiedene schwehre und glücklich vollbrachte Operationen in seiner Gegend sich Beifall erworben hätte, so müßte selbiger von allen bürgerlichen Lasten ganz befreiet, und diese vom Landesherren selbst zu gebende Befreiung von den Canzeln des Amtes oder des Bezirks verkündet werden. Wolte man nach und nach noch weiter gehen, so könnte man selbige der Gerichtsbarkeit der Beamten, eben wie die wirklich graduirte Personen, entziehen. Auch könnte man vielleicht einen solchen Wundarzt für seine größtentheils ganz unbeträchtliche liegen-

de

de Gründe, von Steuerabgaben frei erklären. *
 Dieß würde manchmal in den Augen des Wund-
 arztes als was Großes scheinen, da die Weinah-
 me von dessen Steuerabgaben für das ganze Amt doch
 platterdings unmerklich seyn würde. Dergleichen
 Ehrenbezeugungen könnten auch, wiewol in einem
 minderen Grade denjenigen gegeben werden, wel-
 che in den zu haltenden Collegien nicht allein am
 fleißigsten wenigstens drei Jahr hintereinander er-
 schienen, sondern bei den jedesmalig zu halten-
 den Examinationen am besten geantwortet, folglich
 erwiesen haben, daß sie zu Hause fleißig über ih-
 re Kunst gelesen und gedacht haben. — Um sie
 nun überdem noch mehr hiezu anzusporen, so mü-
 ßte jederzeit bei Absterben eines besoldeten Amts-
 chirurgen die erledigte Stelle durch den Geschick-
 testen der Wundärzte im Lande, welche sich nem-
 lich darum meldeten, besetzt werden. Um aber
 nun auf eine unleugbare Art zur Kenntniß dieses
 geschicktesten Chirurgen oder dieser geschicktesten
 Hebamme zu gelangen, so müßte hiezu ein ordent-
 licher Concurß oder Wettstreit angestellet werden.
 Es könnten nemlich sämmtlichen hierzu aspiriren-
 den und natürlicher Weise vorher schon gut und
 geschickt befundenen Wundärzten und Hebammen,
 von gesamntem Consilio Medico, einem jeden
 insbes

*) Es versteht sich von selbst, daß diese Befreiung von
 Steuerabgaben bloß allein personal sey, und nachher
 nicht zum Vortheil der Erben des Wundarztes aufs
 Land selbst als bleibend ausgebehnet werde. Auch,
 daß dem Wundarzt nicht erlaubt sey, diese Befreiung
 zu misbrauchen, sondern selbige nach Beschaffenheit
 der Umstände, der Lage des Orts, des Vermögens
 der Gemeinde u. s. w. eingeschränket oder ausgebeh-
 net werde müsse.

insbesonder, jedoch allen die nemliche Fragen schriftlich sofort in Gegenwart obgedachten Consilii zu beantworten aufgegeben werden. Diese Beantwortung müßte nachher mit dem darüber abzuhaltenden Protocoll und Gutachten des Consilii Medici, welcher nemlich am besten die aufgegebene Fragen beantwortet hätte, nach der besondern Landesverfassung entweder an den Landesherrn selbst, oder zur Regierung eingeschicket werden; wo dann in solchem Fall wenn weiter kein Zweifel gegen den Vorzug des vom Medicinalrath anempfohlenen Wundarztes oder Hebamme gemacht werden kann, selbige zum Besitz der erledigten Stelle ohne weitere Umstände angewiesen werden müßten. Hiebei könnte man dieses noch verordnen, daß im Fall ein Wundarzt oder eine Hebamme sich in Besichtigung der Collegien saumseelig, oder in Beantwortung der ihnen gemachten Fragen sehr ungeschickt erwiesen hätten: dieselben unfähig erkläret würden, um die nach einem ganzen Vierteljahr etwa offenfallende Stellen zu concurriren.

Ein wirklich angesehener Amtschirurgus, oder wirklich angesehene Amtshebamme müßten nun nicht allein eine jährliche Besoldung und zwar nach Maaßgabe des ihnen angewiesenen grösseren oder kleineren Bezirks haben, sondern schon dadurch daß sie Amtschirurgen oder Amtshebammen geworden, von allen bürgerlichen Lasten und selbst der Steuerabgabe unter vorhin bemerkter Restriktion frei seyn. Um selbige aber nun auch anzusporen, sich allen möglichen Fleiß in Unterrichtung der in dem ihnen angewiesenen Bezirk wohnenden Wundärzte oder Hebammen zu geben, könnte selbigen, wenn

wenn sie drey aus ihrem Bezirke geliefert, die nachher bey einem oder andern Concurs am besten bestanden hätten und ebenmäßig Amtschirurgi geworden, der Charakter als Professor beigelegt werden. Auch könnte selbigen, im Fall sie vorzüglichen Fleiß und Geschicklichkeit bey Behandlung der Kranken erprobet hätten, der Charakter als Medicinalchirurgus, oder Medicinæ Practicus zugestanden werden.

Ich begreife aber sehr leicht, daß in den mehresten Ländern die größte Schwierigkeit seyn wird, woher die Gelder für das Gehalt des Amtschirurgen sowol als der Amtshebammen herzunehmen sey. Die öffentliche Landescaffen sind mehrentheils dergestalten erschöpft und mit so vielen mit dem wahren Wohl des Landes in gar keiner Verbindung stehenden fremden Rubriquen beschweret, daß aus selbigen fast nichts zur so nöthigen Rettung unzähliger Elenden abgegeben werden kann. Und will man dergleichen von herrschaftlichen Rassen erwarten, denn werden wohl nicht viele Länder seyn, wo man eine glückliche Vollbringung eines solchen Planes sich wird versprechen können. Ein wahrhaftig trauriger und demüthigender Umstand für die Menschheit bei unsern jetzt so aufgekläret seyn sollenden Zeiten. — Soll daher anjezt eine nothwendige neue Einrichtung, zu welcher eine sichere Geldsumme erfordert wird, gemachet werden, so bleibt wohl in sehr vielen Gegenden kein ander Mittel übrig, als diese Summe von dem ohnehin so sehr durch Abgaben gedrückten Landmanne zu suchen; der nicht allein den Schutz für seine Person und Güter,

Güter, sondern auch für die zu machende Einrichtung zur Erhaltung seiner Gesundheit und Lebens billig für die Abgaben, welche er wirklich entrichtet, schon vorher fordern konnte. Ob es nun in denen Ländern und Gegenden, wo keine andere Hülfsmittel dazu sich vorfinden rathsam, ob es für die Landesväter Pflicht seye, durch eine neue Auflage auf die Landes Eingeseffenen die zu einer ähnlichen Einrichtung nothwendige Kosten herbeizuschaffen, will ich jetzt untersuchen. Aus der Vorerinnerung ist klar, daß jeder er mag Regent seyn, oder jeden andern Antheil an der Versorgung des Wohls der Einwohner irgend eines Landes nehmen, platterdings ohne einige Restriktion in seinem Gewissen verbunden sey, mit allen seinen Kräften Krankheit und Tod so viel nur einiger maßen möglich ist, von den Einwohnern zu entfernen und auch von dieser Seite Trost und reelles Glück unter selbige zu verbreiten. Dies allein sollte freilich schon dringend und würkend genug seyn und mich mehrere Beweggründe dazu anzuführen, überheben. Jedoch auch dieses will ich thun, und unwidersprechlich zeigen, daß selbst der Landmann, wenn ihm dieserhalb eine Abgabe mehr angesetzt wird, doch dadurch noch wahren Vortheil für seinen Beutel gewinnen würde. Viele aufgeklärte Landleute sehen dies nicht allein ein, sondern ich bin von sehr vieler Gegenden Einwohnern ganz vergewissert, daß sie eine solche kleinere mehrere Abgabe mit dem willigsten Herzen abtragen würden. Sie haben auch wirklich hierzu die dringendsten Ursachen: Denn, außer daß sie alsdann der Verzweiflung entgehen würden, in welche sie gerathen müssen, wenn sie bei

bei vorkommenden Unglücken und Leibes Gebrechen niemand in ihrer Gegend haben, von welchem sie Trost und Rettung erwarten können: so ersparen sie jetzt ein vieles, wenn sie nicht mehr nöthig haben, mit vielen Kosten Rath in der Ferne zu suchen. Ich sage, sie ersparen wirklich dabei; und um dieses in ein wahres Licht zu stellen, will ich einen ohngefährten Calculum über die Sache hier vorlegen. Man nehme nemlich für einen Augenblick an, die zur Ausführung des Plans erforderliche Summe wäre so stark, daß jeder Bauer jährlich deshalb eine mehrere Abgabe von 20 Stüber oder 30 Kreuzer tragen müste. Niemand glaube ich wird dafür halten, daß diese Summe wirklich so hoch steigen könne, und wenn auch alles aufs genaueste nach meinem vorgeschlagenen Plane eingerichtet, und die Amtschirurgen und Hebammen reichlich besoldet werden sollten. Sie wird auch sicherlich bey weitem so viel nicht ertragen: gleichwol will ich um die Sache in ein evidenteres Licht zu setzen, solche für einen Augenblick annehmen. Jeder Bauer würde also in zehn Jahren Zeit zehnmal zwanzig Stüber oder dreißig Kreuzer, folglich drei Reichsthaler zwanzig Stüber hiezu beitragen. Nun glaube ich ohne Befahrung eines Widerspruchs behaupten zu können, daß in einem Durchschnitt von zehn Jahren, in jeder etwas merklichen Haushaltung auf dem Lande, entweder eine wichtige Krankheit, oder aber ein wichtiges äusseres Gebrechen einem oder dem andern im Hause aufstossen werde; es sey nun dem Bauer selbst, oder seiner Frau, die gar leicht in Geburtsnöthen die schleunnigste Hülfe nöthig haben kann, oder aber seinen Kindern (des

Geo

Gesundes, das so bald es krank wird, mehrentheils höchst bejammernswürdig ist, an diesem Orte, wo ich bloß vom Ertrag des Geldes rede, nicht zu erwehnen.) Will nun der Bauer Hülfe dafür suchen, so muß er solches mehrentheils ganz in der Ferne thun. Er muß also jetzt entweder für baares Geld einen Tagelöhner oder seinen Knecht nach dem weiter entlegenen Ort um Hülfe schicken. Im letzteren Fall ist immer der Verlust nicht weniger merklich; da nun die Arbeit liegen bleibt, und der Bauer seinem Knecht doch ebenfalls Zehr- und Schlafgeld geben muß. Mehrentheils muß er diese Gänge wiederholen, wenn der Kranke getröstet seyn und genesen soll. Will er nun endlich gar einen geschickten Mann zum Kranken kommen lassen (und dieß ist doch in chirurgischen Krankheiten platterdings nothwendig) so muß er auf einmal eine ungeheure Summe ausgeben. Da er sich überdem lange bedencket, ehe er in der Ferne Hülfe suchet, so wird der Zustand des Kranken nicht allein immer bedenklicher, sondern selbst hartnäckiger. Und nicht allein bleibt alsdann der Kranke um so viel länger außer Wirksamkeit, folglich außer Stand, der Haushaltung Nutzen zu verschaffen, sondern man muß überdieß auch noch einmal so viel Mittel gebrauchen. Und wie glücklich muß sich in solchen Fällen mehrentheils der Kranke nicht noch schätzen, wenn es nur möglich ist durch Verdoppelung des Fleißes und der Unkosten seine Gesundheit, oder gar sein Leben zu retten. Denn beides wird gar zu oft, durch Aufschub der Hülfe unwiederbringlich verlohren. Wie weit sollte nun wol ein Bauer in einem solchen Falle mit drei Reichsthaler

zwanzig Stüber kommen? Ich habe oben gesagt, man kann immer mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten, daß in einem Durchschnitt von zehn Jahren kein Bauer in seiner Familie von einem oder andern ähnlichen Unglück frei bleiben werde.

Solcher Unglücke können ihm aber verschiedene in dieser Zeit vorkommen, und dann ist der Bauer ganz ruiniert, wenn er nicht den Kranken dem allergrausamsten Schicksale, der dem Tode vorhergehenden Verzweiflung überlassen will. Hies bei ist überdem zu bedenken ganz wichtig, daß jetzt die Bauern mehrentheils zu den Pfüschern laufen. Diese betriegen aber die Landleute aufrerbärmlichste; denn ausser daß selbige fast keine andere als die heftigsten Arzneien geben, wodurch der Kranke nicht allein sehr oft schleunig das Leben verlieret, sondern mehrentheils noch lange nachher schwächlend und zur Arbeit unvermögend bleibt, folglich in den größten Schaden gestürzt wird, (welches die Pfüscher so gar mit dem größten Frevel beim Kranken öfters als ein Verdienst ansehen, daß nemlich sein Mittel die Natur recht angegriffen habe) so lassen sich die Pfüscher auch mehrentheils ihre Betrügereien recht theuer bezahlen. Noch vor wenigen Jahren wurde einer in hiesigem Lande ertappet, der zerstoßenes Ziegelstein Pulver dem Kranken für einige Reichsthaler verkauft hatte, und deshalb mit Zuchthaus Strafe belegt wurde. Und wenn auch schon welche sind, die wohlfeile Arzneien geben, so sind selbige doch gar zu oft wo nicht unwirksam oder schädlich, dennoch so langsam würens

fend,

fend, daß nichts desto weniger am Ende der Kranke um ein beträchtliches Geld gebracht wird. Ich glaube daher mit der größten Zuversicht sicher behaupten zu können, daß in einem Zwischenraum von zehn Jahren der Bauer immer schon am baaren Gelde selbst gewinnen würde, wenn er auch zur Ausführung meines Plans jährlich zwanzig Stüber geben müßte; so viel es doch bei weitem noch nicht tragen würde. Und wie mancher Arme, wie manche Knechte und Dienstmägde würden nicht im Leben und in einem nützlichen, thätigen Zustand erhalten werden, wenn sie Hülfe in der Nähe bekommen könnten? Auch hierin liegt der unmittelbare Nutzen für den Bauer ganz am Tage, da ihm zu gewissen Zeiten des Jahres, die seinen Diensten oder Tagelöhnern zugestoffene Unpäßlichkeit um einen grossen Theil seiner gehofften Erndte bringen kann. — Ich verschweige alle Gründe, welche die Religion hiezu an die Hand gibt.

Im Fall man nun meinem Plan zufolge dergleichen Wundärzte und Hebammen in den besondern Distrikten ansehen wolte, so müßte man ebenmäßig dahin Sorge tragen, daß es nicht allein ersterem nie an den nöthigen Instrumenten, welche er bei allerhand vorkommenden Operationen braucht, fehlen möge; sondern auch in solchen Fällen die übrigen Wundärzte des Distrikts sich ebenmäßig helfen können. Es müßte daher in jedem Amt eine Sammlung der nöthigsten Instrumente seyn. Zur ersten Anlage hievon würde nun wohl freilich aus irgend einem Fond eine Summe von 50 bis 100 Reichsthaler angewiesen werden müssen. Zur Vollständigmachung dieser In-

strumenten Sammlung müste aber in jedem Amt eine Cassé errichtet werden, und zwar müsten hiehin die Strafgebelder fließen, von den Wundärzten und Hebammen, die ohne wichtige Ursache die Collegia versäumen. Ueberdem müste ein jeder anzustellender Amtschirurgus und Amtshebamme, wie auch überhaupt jeder in dem Distrikt wohnender gutgefundener Wundarzt und Hebamme bei ihrem Etablissement eine sichere Summe zu dieser Kasse geben. Damit aber mit diesen Geldern ordentlich gewirthschaftet und die nächstlichen Instrumente angeschaffet würden, so müste nicht allein jährlich die ganze Berechnung der Kasse ans Consilium Medicum vom Amtschirurgo eingeschicket werden, sondern auch jederzeit vor Ankaufung der Instrumente, solches dem Consilio Medico gemeldet, und dessen Genehmigung darüber erwartet werden. Auf diese Art würde nach und nach nicht allein in jedem Amt eine vollständige Instrumentensammlung entstehen, sondern es könnten selbst mit der Zeit aus der Cassé wichtige chirurgische Bücher ebenfalls zum Gebrauch sämtlicher im Amt wohnenden Wundärzte und Hebammen angeschaffet werden, welche Sammlung auch ohne Zweifel durch milde Schenkungen eines oder anderen Patrioten ohnehin manchen Anwachs erhalten würde.

Ob's nun endlich zur beständigen Erhaltung dieses heilsamen Endzwecks nöthig und nützlich sey, daß allenfals angeordnet würde, daß über die Vollbringung und richtige Ausführung dieses Vorschlags, jährlich durch einen oder mehrere hiezu zu ersiehende Commissarien hinreichende Unter-
tersu

terfuchungen überall in loco gehalten würden, muß ich höheren Entscheidungen überlassen.

Ueberhaupt scheint mir die Ausführung dieses Plans gar nicht beschwerlich; — auch wird wol in dem Fall an dessen ausgebreitetem Nutzen niemand zweifeln können: Denn

Erstlich: wird nicht nur dadurch unmittelbar eine sehr beträchtliche Menge Einwohner am Leben, sondern auch noch andere in einem für den Staat nützlichen Stand erhalten; indem eine ziemliche Menge durch Ungeschickheit und Unwissenheit der Wundärzte und Hebammen bloß allein zu Krüppeln werden, welches doch unter geschickteren Händen nie würde geschehen seyn.

Zweitens: Auch würde nun in wenigen Jahren das ganze Land eine wahre Pflanzschule von guten Wundärzten und Hebammen werden.

Drittens: Es würden auch alsdenn die Subjekte, so sich der Chirurgie- oder Hebammen-Kunst widmen wollen, schon ohne Kosten in dem Amt in welchem sie wohnen, die ersten Gründe ihrer Kunst erlernen, und folglich nachher mit weit geringerer Mühe und in weniger Zeit, in der eigentlichen ersten Hauptschule auf eine viel vollkommenerere Weise ihre Kunst in ihrem ganzen Umfang erlernen können. Ein Umstand, der bei den Hebammen, wie aus dem vorhergesagten erhellet, von der alleräußersten Wichtigkeit ist.

Viertens: Nachdem nun das Land in we-

nigen Jahren mit geschickten Wundärzten und Hebammen besetzt seyn würde, könnte man nicht allein mit Macht und Nachdruck gegen die Pflücker handeln und selbige ausrotten, sondern letztere würden schon von selbst aufhören ihr mörderisches Handwerk zu treiben, nachdem das Publikum nun nicht mehr zu ihnen, sondern zu den geschickten Wundärzten seine Zuflucht nehmen würde.

Allein, so viel mag genug seyn, jedes Herz zu rühren, das noch fähig ist, Eindrücke des Mitleidens und Erbarmens anzunehmen. Denn, wer wird wol bei der Vorstellung unempfindlich bleiben, daß manchen leidenden Mitbruder Krankheit und Elend so stark drücke, daß jede Minute ihm länger, als ganze Jahren zu seyn scheint, und die Aussicht in jede herannahende frische, jedoch hülflose Lebensstunde nur Vorstellungen neuer und größserer Martern gibt? Wer wird, sage ich dabei, und dem Gedanken dieses Elend nicht allein bei einem oder andern, sondern einem grossen Theil der Mitbrüder vermindern, abkürzen oder gar völlig heben zu können, sich, ohne das völlige Bewußtseyn alles Mögliche dazu ins Werk gestellet zu haben, beruhigen können?

